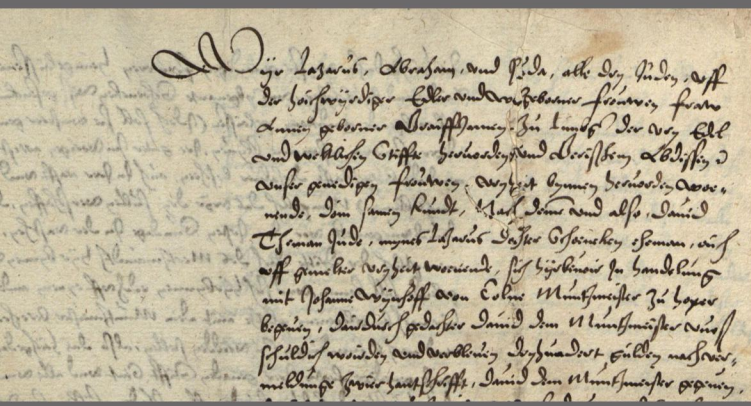




Herford, 1530 – 1565

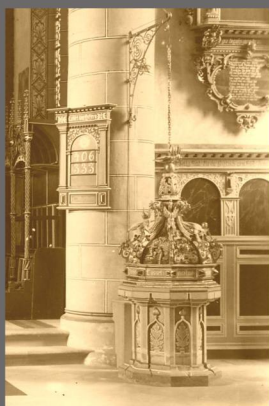
Reformation, Judentaube und Vertreibung

Nach der Reformation 1530 übergab die Äbtissin ihre 1256 der Stadt eingeräumten Hoheitsrechte - auf die die Stadt ihren reichsstädtischen Anspruch stützte - 1547 an die Jülich-Ravensberger Herzöge. Für die Juden und ihre Vergeleitung änderte sich zunächst nichts. In den Jahren 1549 bis 1565 werden zahlreiche Juden mit Ehefrauen und Hausgesinde auf der abteilichen Freiheit aufgenommen. So 1549 Isaak und Melsungen, 1551 David und Lazarus, 1554 Simon, 1559 Schonelde, die Frau des David und 1561 Abraham und Juda(s). Sie haben jährlich am Michaelistag „fünf gute Taler und den Tribut“ abzuliefern. Garantiert werden ihnen sämtliche kaiserlichen Freiheiten, Privilegien und Zinsgeschäfte. Sie müssen sie sich der abteilichen Gerichtsbarkeit unterwerfen, sich auf eigene Kosten verpflegen, dürfen für ihren Bedarf schlachten und das von ihnen nicht gebrauchte Fleisch verkaufen. Bei strafbaren Handlungen werden sie "nach Gebühr" bestraft, ohne sofort ihre Privilegien zu verlieren. Sie sollen sich "geleidlich" mit den Bürgern und den anderen "schicken und halten".

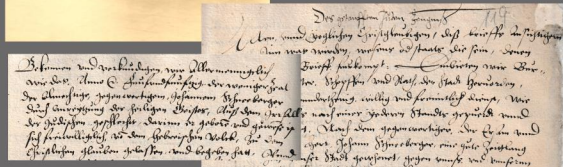


Geleitbestätigung für die Juden Lazarus, Abraham und Juda von 1555 (STANRWMS)

1551 fordert der Herforder Bürger Kock aufgrund finanzieller Streitigkeiten die Vertreibung aller Juden aus der Stadt. Die Äbtissin weist dies mit Hinweis auf das von ihr gegebene Geleit auf der Freiheit zurück. Auch aus den folgenden Jahren finden sich zahlreiche Hinweise auf Zinsgeschäfte, Schuldforderungen und Pfändungen Herforder Bürger durch die Juden und ihr "ungebührliches" Auftreten gegenüber Schuldnern. In den 1550er Jahren entstehen größere Streitigkeiten zwischen dem Herforder Juden David und dem Hörteraner Münzmeister, in die die Abtei einbezogen wird.



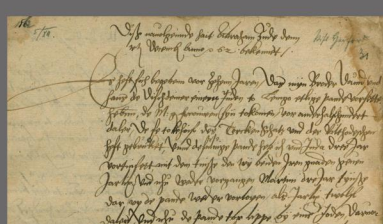
In der ab 1530 lutherischen St. Johanniskirche in Herford ist für 1555 die christliche Taufe des Juden Johannes Schneeberger überliefert. Während es im Mittelalter und auch in der Reformation häufiger zu Zwangstaufen kam, waren "freiwillige" Taufen von Juden gerade in der nachreformatorischen Zeit nicht ungewöhnlich. "Des getauften Juden Zeugnis" beschreibt, Schneeberger habe als "schändlicher Judensohn" dem "ungöttlichen Judentum" den Rücken gekehrt und "aus dem Irrsal des Jüdischen Geschlechts, darin er geboren und gewesen ist, sich freiwillig von dem Hebräischen Volk zu dem Christlichen Glauben ... begeben".



An dem nachreformatorischen Taufstein in der Kirche St. Johannis wurde Johannes Schneeberger getauft / Auszüge aus der Beurkundung der Taufe (KAH)

Einzelne Juden und ihre Ehefrauen werden in Haft genommen und müssen Pfänder hinterlegen. Eine Pfandliste von 1563 zeigt den Wohlstand der Juden. Abraham gab u.a. eine silberne Scheide, ein Tuchpaket Samt, ein Tuchpaket Cordt und 60 Taler in Geld. Viktor musste „acht im Kreis gebundene Ringe“ im Wert von 25 Goldgulden, einen silbernen Becher, eine silberne Kette, einen goldenen Ring und eine Perlenschnurkette abliefern.

1565 werden alle drei Juden mit ihren Familien aus der Freiheit wegen unerlaubter Münzprägungen verhaftet und für alle Zeit vertrieben. Sie hätten "den Schilling der 8 auf einen geschlagen, fälschlich gepfändet und der halben vier von einem Mariengroschen" hergestellt. Diese Ereignisse zeigen, wie unsicher die Lage für Juden nach wie vor war.



Vor seiner Vertreibung aus Herford bekannte Abraham 1561 seine „Vergehen“ (STANRWMS)

Obwohl aus dem Jahre 1591 eine Urkunde überliefert ist, in der der Herzog von Jülich der Stadt befahl, von ihm zugelassene Juden aufzunehmen, dass in Herford bis zum Ende des 30jährigen Krieges keine Juden mehr lebten.